

ECHT OBERFRANKEN

Menschen Ideen Perspektiven

Das Magazin für Oberfrankens beste Seiten



- Mediadaten
- Anzeigenpreise
- Technische Angaben

WWW.ECHT-OBERFRANKEN.DE

Rainer Kober,
Herausgeber



Oberfranken ist auf vielfältige Weise
ein Land der ‚Schätze‘ und der Möglichkeiten.

Seine Menschen sind leistungsbereit,
wertebewusst und eigenständig.

Und – sie sind bereit, sich für Ihre Heimat zu engagieren.

Das ist **ECHT Oberfranken!**

In unserem Magazin wollen wir über solche Menschen,
ihre Ideen und Perspektiven berichten.

Wir vom Magazin-Team lieben das Leben in Oberfranken.
Es ist ECHT!

Rainer Kober.

Zielgruppengenaue Vertriebskonzepte – wir überlassen nichts dem Zufall

Das Magazin **ECHT Oberfranken** ist genau dort, wo Ihre Zielgruppe ist, denn unser durchdachtes und selektives Vertriebskonzept ist Garant dafür, dass Ihre Werbebotschaft möglichst nah zu den anspruchsvollen **ECHT Oberfranken**-Lesern transportiert wird.

Vier Wege zur Leserschaft

- **ECHT Oberfranken** gibt es überall, wo es Printmedien gibt: in Buchhandlungen, am Zeitungskiosk, an der Tankstelle sowie im Bahnhofs- und Flughafen-Zeitschriftenhandel; und jeder Zeitschriftenhändler besorgt Ihnen gerne das aktuelle **ECHT Oberfranken**, sollte einmal keines vorrätig sein.
- **ECHT Oberfranken** wird über alle Lesezirkel der Region verbreitet – ohne Umschlag. Damit liegt das Magazin in jeder Arztpraxis, in jeder Rechtsanwaltskanzlei, in Immobilienbüros, bei jedem Friseur, im Café, in Restaurants und Hotels, in Freizeit- und Wellness-Einrichtungen und, und, und...
- **ECHT Oberfranken** geht über unsere umfangreiche VIP-Datenbank direkt an wichtige Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Gesellschaft, aus Kultur und Politik – sie alle erhalten ihr persönliches Lese-Exemplar.
- **ECHT Oberfranken** erhalten außerdem unsere Kunden und Kooperationspartner, die es an ihre eigenen Premiumkunden weiterreichen.

Mit sechs Ausgaben von **ECHT Oberfranken** jährlich und 150.000 Leserkontakten je Ausgabe erhalten Sie **punktgenaue Werbung mit Langzeitwirkung**.

Technische Angaben / Datenanlieferung

Format	230 x 297 mm (B x H)
Satzspiegel	185 x 252 mm

Dateiformate

- druckoptimiertes PDF nach PDF/X-1a
- EPS-Format (bitte mit vektorbasierten Schriften)
- offene Daten (bitte nur auf Anfrage)

Datenübermittlung

- per E-Mail an info@echt-oberfranken.de (Dateien bitte auf 5 MB begrenzen, wenn möglich komprimiert mit Stuffit oder Winzip)
- ftp-Zugang auf Anfrage
- auf Datenträger an Verlagsadresse

Druckunterlagen / Proofs

Bitte liefern Sie Ihre Unterlagen einschließlich farbverbindlicher Proofs nach ISO coated_v2 an.

Ansprechpartner

creo Druck & Medienservice GmbH
Gutenbergstraße 1
96047 Bamberg
Telefon 0951.188-254
Telefax 0951.188-326
Email info@creo-druck.de

Medienagentur Röder & Sommer
Rodacher Straße 21
96317 Kronach
Telefon 09261.61573
Telefax 09261.61574
Email echt@roeder-sommer.de

Beilagen und Beihefter

Preise für Beileger und Beihefter auf Anfrage

Platzierungen

Platzierungen können nur als Wunsch vermerkt werden. Für Platzierungswünsche, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, werden 15% auf den Anzeigennettopreis erhoben.

Anzeigen-/PR-Gestaltung

Kostenpauschale für Anzeigengestaltung (Texten, Scannen, Gestalten) durch den Verlag 150 €.
PR-Gestaltung bei Lieferung aller Daten (Texte/Logo/Fotos) durch den Verlag Erstvorschlag kostenfrei; danach pauschal 180 €; PR-Gestaltung mit Texten und Fotos durch den Verlag bei 1/1 Seite pauschal 180 € für den Erstvorschlag, danach 250 €; bei 2/1 Seiten 280 € für den Erstvorschlag, danach 350 €. Kosten für Drittverwertung bei durch den Verlag gestalteten Anzeigen auf Anfrage.

Anzeigen-/Druckvorlagenschluss 2011/2012

Ausgabe	Erscheinung	Anzeigenschluss
August/September	Mitte Juli	3. Juli
Oktober/November	Mitte September	2. September
Dezember/Januar '12	Mitte November	4. November
Februar/März	Mitte Januar	6. Januar 2012
April/Mai	Mitte März	2. März 2012
Juni/Juli	Mitte Mai	4. Mai 2012

Zahlungsbedingungen

Nach Rechnungserhalt sofort rein netto ohne Abzug. Bei Vorauszahlung oder Bankeinzug bis 10 Tage vor Erscheinungstermin gewähren wir 3% Skonto.

Geschäftsbedingungen

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (umseitig). Diese sind auch unter www.echt-oberfranken.de einzusehen.

Verlagsangaben

ECHT Oberfranken erscheint bei

KOBER Verlag & Marketing GmbH
Gasfabrikgässchen 2
95326 Kulmbach
Telefon 09221.391-2524
Telefax 09221.391-2525
info@echt-oberfranken.de
www.echt-oberfranken.de

Druckauflage

15.000 Exemplare/Ausgabe

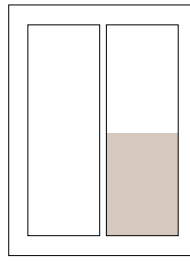
Erscheinungsweise

6-mal jährlich, jeweils zur Monatsmitte

Verbreitungsgebiet

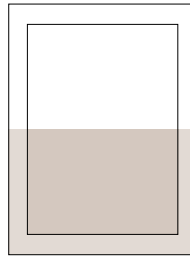
ganz Oberfranken und ausgewählte Randgebiete

Anzeigenpreise und Formate (für 4c- und sw-Anzeigen)



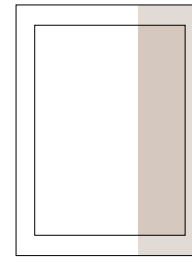
**1/4 Seite nur hoch,
kein Beschnitt**
520 €

S: 88 mm x 122 mm



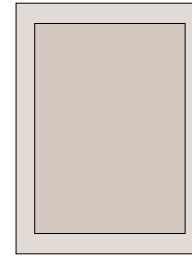
1/2 Seite quer
1.320 €

S: 185 mm x 125 mm
A: 230 mm x 148 mm



1/3 Seite nur hoch
950 €

S: 61 mm x 252 mm
A: 75 mm x 297 mm



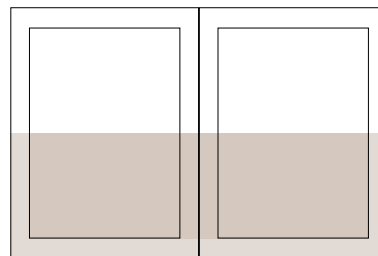
1/1 Seite
1.950 €

S: 185 mm x 252 mm
A: 230 mm x 297 mm

Umschlagseiten
(nur Anzeige)

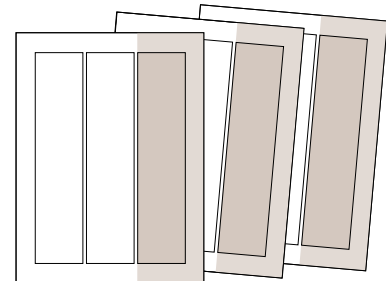
U2 **2.650 €**
U3 **2.450 €**
U4 **2.850 €**

Alternative Ganzseitenformate für höhere Aufmerksamkeit



2 x 1/2 Seite quer 1.950 €

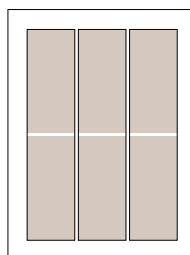
S: 415 mm x 125 mm
A: 460 mm x 148 mm



3 x 1/3 Seite hoch 1.950 €

S: 61 mm x 252 mm
A: 75 mm x 297 mm

Kleinanzeigen im „Schaufenster“



1/6 Seite nur hoch

**2 x 270 €* | 4 x 230 €*
61 mm x 125 mm**

*pro Ausgabe

Nachlässe bei Abnahme innerhalb eines Jahres:

(ohne Schaufenster-Formate)

ab 2 Seiten/Veröffentlichungen 5 %
ab 4 Seiten/Veröffentlichungen 10 %
ab 6 Seiten/Veröffentlichungen 15 %

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

S = Satzspiegel A = Anschnitt

Für angeschnittene Anzeigen muss eine Beschnittzugabe von 5 mm umlaufend zur jeweiligen Formatangabe hinzugerechnet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. „Anzeigenauftrag“** im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PR-Seiten (redaktionelle Anzeigen) oder anderer Werbemittel eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.
- 2. Veröffentlichungsfrist:** Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbetreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3. Platzierungswünsche:** Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Hefnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
- 4. Ablehnung von Anzeigen:** Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Inhalt für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 5. Anzeigenstornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 80 % des Anzeigenpreises. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen.
- 6. Haftung:** Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
- 7. Auftrag-Nichterfüllung:** Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 8. Anzeigen-Verschiebung:** Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z.B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet. Eine Anzeigenschiebung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich (80 %).
- 9. Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben entsprechende Vorlagen rechtzeitig vor Schaltung anzuliefern. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschten oder zu vertretenden Änderungen der Druckvorlage hat der Auftraggeber zu tragen.
- 10. Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 11. Urheberrechte:** Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
- 12. Probeabzüge** werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet nach drei Monaten nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige.
- 13. Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 14. Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
- 15. Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 16. Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
- 17. Technische Veränderungen** des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
- 18. Rechnung:** Die Rechnung ist sofort nach Erhalt rein netto zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden kostenpflichtig nachbelastet.
- 19. Zahlungsverzug:** Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachberechnet.
- 20. Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
- 21. Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 22. Gestaltungs-Kosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 23. Preisminderungsansprüche:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.
- 24. Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die umseitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.